



## **BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG**

der Gemeinderät\*innen Ömer Öztaş und Dr.<sup>in</sup> Jennifer Kickert (GRÜNE),  
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.6.2021  
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung (zur Spezialdebatte Bildung, Jugend,  
Integration und Transparenz) betreffend

### **Einhaltung der Gestaltungsleitlinien für den Donaukanal**

#### **B E G R Ü N D U N G**

Der Donaukanal ist ein wichtiger Bestandteil des Wiener Stadtbildes. Nicht nur für junge Menschen, sondern auch für Anrainer\*innen sowie alle Menschen in Wien stellt der Kanal ein Erholungsgebiet da.

Als Ergänzung zum Masterplan für den Donaukanal wurden Gestaltungsrichtlinien festgelegt, welche die vorhandenen Qualitäten des Donaukanals stärken und für die Zukunft sichern sollen.

Für die weitere Entwicklung bilden folgende Empfehlungen die gestalterischen Rahmenbedingungen:

- Freihaltung ausreichend breiter Wegefächern, möglichst direkt am Wasser
- Freihalten der Wasserzugänge
- Freie Sicht auf die historischen Erschließungsanlagen (Stiegen, Rampen)
- Übertagen der historischen Hochkaimauer nur punktuell im Zentralbereich möglich
- Bauliche Freihaltung der U-Bahn-Fenster entlang der U4
- Möglichst Vermeidung exklusiver Raumnutzungen
- Möglichst Vermeidung von Einzäunungen, Absperrungen und Werbeträgern

Nach den nun bekannt gewordenen Überlegungen der Bezirksvorstehung Leopoldstadt soll in Zukunft ein Geländer am Kanal montiert werden.

Nicht nur läuft ein solches Geländer klar den Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Donaukanals zuwider und verursacht hohe Kosten, auch werden dadurch vorhandene Sitzgelegenheiten erheblich reduziert, was die Balance zwischen konsumfreier und kommerzieller Nutzung gefährdet.

Die unterzeichnenden Gemeinderät\*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Ulli Sima, auf, die Errichtung eines solchen Geländers zu unterlassen und bei jeder künftigen Neugestaltung des Donaukanal, unter Einhaltung der festgelegten Gestaltungsrichtlinien dafür Sorge zu tragen, dass das Gebiet bestmöglich für Erholung, Bewegung und Freizeit, insbesondere auch von Jugendlichen genutzt werden kann.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 29.6.2021